

49. Auslandschweizertag in Brunnen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von schönem Wetter begünstigt hat am 28. und 29. August in Brunnen, auf dem Rütli und auf dem Bürgenstock die 49. Auslandschweizertagung stattgefunden. Der Schweizerverein in Liechtenstein war durch seinen Präsidenten offiziell vertreten. "Die Auslandschweizer im Einzugsbereich zweier Länder" war das von der organisierenden Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG) mit Ständerat Dr. Louis Guisan und Jean-Claude Nicole an der Spitze gewählte Kongressthema. Dazu war unter den Vertretern der "Fünften Schweiz" eine Umfrage durchgeführt worden, deren Ergebnis in Brunnen vorgelegt werden konnte und die etliche interessante Aufschlüsse über das Leben der Auslandschweizer in ihren jeweiligen Gastländern erlaubt. Die Grösse der Landesregierung überbrachte den etwa 300 Gästen aus 28 verschiedenen Ländern der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Ernst Brugger. Er bedauerte in seiner Ansprache, dass die Ausführungsgesetzgebung zu dem im Herbst 1966 von Volk und Ständen mit grossem Mehr angenommenen Auslandschweizerartikel der Bundesverfassung noch nicht völlig ausgereift sei. Dennoch sei der neue BM-Artikel 45bis keineswegs eine blosser Deklaration geblieben. Am Schlußtag des Kongresses überbrachte dann Nationalpräsident Dr. Alfred Weber den Auslandschweizern Grüsse und Wünsche der eidgenössischen Räte.

Bedürfnis nach Information aus der Schweiz

Fast alle der 1437 Auslandschweizer, die sich an der von der NHG durchgeführten Umfrage beteiligten, haben erklärt, dass sich auch nach ihrer Auswanderung eine der schweizerischen Landessprachen pflegen. Die meisten versuchen auch, mit ihren Kindern eine der heimatlichen Sprachen zu sprechen. Sehr oft ist auf das Fehlen von Schweizerschulen (man kennt diese Institution in elf Ländern) hingewiesen worden. Die Zahl der Eltern, welche Ihre Kinder zur Ausbildung in die Schweiz schicken oder schicken möchten, ist im Steigen begriffen.

Nahezu alle Auslandschweizer haben, der Auswertung der NHG-Umfrage zufolge, auch nach langjähriger Abwesenheit das Bedürfnis, sich regelmässig über das Geschehen in der Schweiz zu informieren. Zur Befriedigung dieses Anliegens wird, wie Bundesrat Brugger in seiner Rede mitteilte, im Verlauf des nächsten Jahres in der Mehrzahl der Länder mit Auslandschweizerkolonien erstmals ein Blatt herauskommen, das für alle immatrikulierten Landsleute bestimmt ist und sowohl amtliche Mitteilungen als auch Informationen der Auslandschweizerorganisationen und eine Orientierung über das Geschehen in der Heimat enthalten wird.

Dem "fremden" Schweizer gegenüber tolerant

Das Fussfassen im wirtschaftlichen Bereich des Gastlandes, so geht aus den Antworten auf die NHG-Umfrage weiter hervor, erfordert meist eine besondere Assimilierung. Sehr oft wurde jedoch auch erwähnt, dass die schweizerische Staatsbürgerschaft eher eine Erleichterung in der Durchsetzung im wirtschaftlichen Leben als eine Erschwerung darstelle. Allgemein wurde festgehalten, dass man in den Gastländern den Fremden gegenüber tolerant und dass man keinem direkten Druck in der Richtung auf eine Assimilierung ausgesetzt sei.

Der Direktor des Auslandschweizersekretariates der NHG, Fürsprecher Marcel Ney, der das Ergebnis der Umfrage bekanntgab, forderte schliesslich, dass ebenso, wie jedem jungen Mitbürger die Ausbildung in der Heimat ermöglicht werden sollte, auch jedem älteren Auslandschweizer die Rückkehr erleichtert werden müsse. "Mangelhafte oder fehlende zwischenstaatliche Abkommen auf dem Gebiete der Sozialversicherung, mangelnde Vereinbarungen über eine Ueberführung der Krankenversicher-

ungen von einem Land ins andere und schliesslich die einschneidenden Bestimmungen über die Verrechnungssteuer auf den Guthaben der Auslandschweizer in der Schweiz verhindern dies jedoch sehr oft, von Devisenrestriktionen in einzelnen Gastländern ganz zu schweigen."

Aus der Rede Bundesrat Bruggers

Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements bemerkte in seiner Ansprache unter anderem, Neuerungen drängten sich auf dem Gebiet der Auslandschweizer auf. Die Militärkontrolle sei bereits bis auf kleinste Reste abgebaut worden. Revisionsbedürftig bleibe aber überdies der Militärflichtersatz. Sofern dieser beibehalten werden sollte, würde der Bundesrat eine Pauschalabgabe befürworten. Den jungen Auslandschweizern, die sich freiwillig melden, soll das Bestehen der Rekrutenschule erleichtert werden. So sollen die Reisekosten fortan vom Bund übernommen werden, ohne Rücksicht darauf, wo der einrückende Auslandschweizer seinen Wohnsitz hat.

Weiter befasste sich Bundesrat Brugger mit der Fürsorge und den politischen Rechten der Auslandschweizer. Die Fürsorge, die bisher von den Kantonen getragen wurde, soll in Zukunft Sache des Bundes sein. Nicht unbeträchtlich erscheinen nach den Worten des bundesrätlichen Redners die Schwierigkeiten, eine Formel für die politischen Rechte der Auslandschweizer zu finden. Die Komplikationen gingen einerseits darauf zurück, dass die Meinungen innerhalb der "Fünften Schweiz" selber geteilt seien. Andererseits befänden sich manche Bestimmungen über die Ausübung der politischen Rechte der Schweizer in der Heimat in Revision. Vorschläge seien ausgearbeitet worden, die den Auslandschweizern die Ausübung der politischen Rechte erlauben würden, sofern sie sich in der Heimat aufhalten. In einem abschliessenden wirtschaftspolitischen Tour d'Horizon betonte Bundesrat Brugger, wenn der Staat in binnenwirtschaftlicher Beziehung in Zukunft etwas aktiver werde, dann geschehe dies nicht aus Freude an der Intervention "oder aus anderen machthungrigen Absichten". Aber es gehe darum, jene Hilfe bereitzustellen, die notwendig sei, "wenn die freie Marktwirtschaft, zu der wir uns nach wie vor aus voller Ueberzeugung bekennen, ihre Funktionsfähigkeit und ihre Glaubwürdigkeit nicht verlieren soll. Wenn wir es dem Staate verwehren, die für ein befriedigendes Funktionieren unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, so dürfen wir nicht erstaunt sein, wenn der Glaube an die Tauglichkeit dieser Wirtschaftsordnung zu schwinden beginnt. Das führt schliesslich zu Resignation und verantwortungslosem Verhalten."

Dankbarkeit der Menschen muss man sehr anerkennen und hoch schätzen und sie selber unverbrüchlich üben, niemals aber auf sie rechnen, und noch viel weniger sein Lebensglück von ihr abhängig machen.